

AGF



Arbeitsgemeinschaft Getreideforschung e. V.

Ausschuss für Getreideforschung

ein Fachausschuss der Arbeitsgemeinschaft Getreideforschung e.V. (AGF)

Die Arbeitsgemeinschaft

- ✓ Die Arbeitsgemeinschaft Getreideforschung e.V. (AGF) wurde 1946 als wissenschaftlich, technischer Verein mit gemeinnützigem Charakter gegründet.
- ✓ In der AGF sind zur Zeit ca. 400 Firmen aus 15 Nationen Mitglied.
- ✓ Bei den Firmenmitgliedern sind die Sparten Müllerei, Bäckerei, Backmittel, Stärke, Teigwaren, Nahrungsmittel, Maschinen, Getreide, Institute, Verbände und Verlage vertreten.
- ✓ Die AGF e.V. verfügt über ein eigenes, modern eingerichtetes Vortragshaus für ca. 300 Teilnehmer, in dem seit 1946 über 500 Tagungen mit über 70.000 Besuchern durchgeführt wurden.
- ✓ Die AGF versteht sich als Plattform für die gesamte Wertschöpfungskette des Getreides.

Der Ausschuss

- ✓ In den vergangenen Monaten sind mehrere Unternehmen und Forschungseinrichtungen an uns mit der Bitte herangetreten, uns stärker in die Getreideforschung mit einzubringen.
- ✓ Konkret geht es darum, Gelder für Forschungsprojekte einzusammeln, die für die Unterstützung von Forschungsvorhaben in der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AIF) von Seiten der Industrie benötigt werden.
- ✓ Gerade für die Förderung von Forschung speziell auf dem rein naturwissenschaftlichen, nicht zu sehr technisch orientierten Part der Getreidewissenschaften gibt es einen Bedarf an Engagement, der nicht von den beteiligten Industrievereinigungen und Verbänden allein bewältigt werden kann.
- ✓ In der AGF ist ein Ort vorhanden, an dem die Interessen der getreideverarbeitenden Industrie im weitesten Sinne gebündelt vertreten werden können. Da die AGF genau diese Förderung in ihren Statuten stehen hat, als ein eingetragener Verein auch die für solch eine Förderung nötigen Strukturen vorweisen kann, ist die AGF für diese Aufgabe ideal geeignet.

Mitgliedschaft

- ✓ Mitglied des Ausschusses kann werden, wer a) einem Mitgliedsunternehmen der AGF angehört und b) einen jährlichen zusätzlichen Förderbeitrag in Höhe eines Mitgliedsbeitrags an die AGF zahlt (gedeckelt auf 2.500,00 €).
- ✓ Die Mitgliedschaft im Ausschuss gilt zunächst bis zum 30. Juni 2022) und verlängert sich um jeweils 1 Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Getreidewirtschaftsjahres (erstmalig zum 30. Juni 2022 möglich) gekündigt wird.
- ✓ Die Mitglieder des Ausschusses sind in der Entscheidung über die Vergabe der Mittel frei. Das Ansparen von Förderbeiträgen über mehrere Jahre ist zulässig, wenn und soweit es für die Unterstützung größerer Forschungsprojekte erforderlich ist.
- ✓ Die Mitglieder des Ausschusses entscheiden jeweils unmittelbar am Ende einer Sitzung über die Mittelvergabe.

Ablauf

- ✓ Die Mittel des Ausschusses werden zur Förderung der internationalen Gemeinschaftsforschung eingesetzt.
- ✓ In den Ausschusssitzungen erhalten Forschungseinrichtungen die Möglichkeit, Projekte vorzustellen und sich um eine finanzielle Unterstützung aus dem Arbeitskreis zu bewerben.
- ✓ In weiteren Sitzungen des Ausschusses sollen Statusberichte über laufende Projekte der unterstützten Forschungseinrichtungen abgegeben werden.
- ✓ Unabhängig davon können jederzeit entsprechende Unterstützungsanträge durch Forschungseinrichtungen gestellt werden. Diese werden per E-Mail an die Mitglieder des Ausschusses versandt. Sofern es mindestens 2/3 der Mitglieder des Ausschusses für erforderlich halten, wird eine Sitzung des Ausschusses kurzfristig einberufen.

Termine

- ✓ Der Ausschuss trifft sich mindestens einmal jährlich oder nach Bedarf.
- ✓ Die Termine für die Sitzungen werden mindestens 3 Monate vorher angekündigt, damit sich interessierte Forschungseinrichtungen entsprechend darauf vorbereiten können.
- ✓ Die Sitzungen des Ausschusses finden an wechselnden Orten statt - idealerweise in der Region, aus der jeweils die meisten Anträge einer oder mehrerer Forschungseinrichtungen kommen.
- ✓ Die Mitglieder des Ausschusses tragen ihre Reisekosten selbst. Die AGF erhält für die anfallenden administrativen Aufgaben eine jährliche Aufwandspauschale in Höhe von 500,00 Euro aus den Mitteln des Arbeitskreises. Darüber hinaus werden die notwendigen Reisekosten der AGF für die Teilnahme an Sitzungen des Arbeitskreises aus dessen Mitteln bestritten.